

Antrag auf Vorlage von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Covid-19-Ausbruchsgeschehen am Krankenhaus Friedberg im Herbst/ Winter 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Metzger,

hiermit stelle ich im Namen der FW-Kreistagsfraktion folgenden Antrag für die nächste Sitzung im öffentlichen Teil des Werkausschusses am 30.03.2022:

Dem Werkausschuss werden in einer nicht-öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen folgende Dokumente -soweit diese der Klinikleitung vorliegen- vollständig zur Einsicht vorgelegt:

- **Abschlussbericht des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) / „Task Force“**
- **Evtl. vorhandene Aufforderung des Staatlichen Gesundheitsamtes Aichach-Friedberg an die Klinikleitung zur Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen**
- **Evtl. vorhandene Aufforderung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) / „Task Force“ an die Klinikleitung zur Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen**
- **Stellungnahme(n) der Klinikleitung gegenüber dem Staatlichen Gesundheitsamt Aichach-Friedberg und/ oder des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) / „Task Force“**
- **Abschlussbericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Aichach-Friedberg**

Zur **Begründung** führe ich aus:

1.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses für diesen Vorgang ist gem. § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung eröffnet, weil weder der Geschäftsführer (§ 4) noch der Landrat (§ 7) eine ausschließliche Zuständigkeit für diesen Geschäftsvorfall haben.

Nach § 5 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung kann der Werkausschuss „jederzeit vom/von dem Geschäftsführer/Geschäftsführerin über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebes Berichterstattung verlangen“.

2.

Das Ausbruchsgeschehen am Friedberger Krankenhaus nimmt seit dem Frühjahr 2021 in regelmäßigen Abständen großen Raum in der öffentlichen und medialen Debatte ein. Eine Nichtbefassung der Gremien des Kreistages mit den Fakten des LGL-Gutachtens und auch eine nachvollziehbare Klärung, die die beanstandeten Mängel und deren Behebung hat zur Folge, ist geeignet, das Vertrauen und den Ruf der Kliniken an der Paar nachhaltig zu schädigen.

3.

Das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft klärt die Frage, ob im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen einem Verantwortungsträger ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anzulasten ist. Die Aufarbeitung der Staatsanwaltschaft ist damit in die Vergangenheit gerichtet.

Der Werkausschuss hingegen hat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion, die sich aus Art. 23 Abs. 2 S. 1 LkrO ergibt: „Der Kreistag überwacht die gesamte Kreisverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.“ Ziel der Tätigkeit des Werkausschusses und des Kreistages ist eine Verbesserung für die Zukunft, etwa durch die Schaffung entsprechender organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen.

Das Ermittlungsverfahren wird durch die Bekanntgabe der im Antrag geforderten Dokumente nicht gefährdet, da keine „Veröffentlichung“ vorliegt, sofern diese Dokumente in nicht-öffentlicher Werkausschusssitzung im Selbstleseverfahren behandelt werden.

4.

Die Kontrolle und Überwachung dieses Vorgangs ist für die ehrenamtlichen Mitglieder des Werkausschusses durchaus komplex:

Einerseits wurden nicht zuletzt auch Indiskretionen aus nicht-öffentlichen Sitzungen in Presse und Rundfunk ausgeschlachtet. Derartige Indiskretionen müssen unbestritten ein größeres Maß an Fürsorgepflicht gegenüber den (leitenden) Mitarbeitern des Eigenbetriebs zur Folge haben.

Gleichwohl wiegt der permanent erhobene Vorwurf der Vertuschung schwer und belastet den Ruf und die wirtschaftliche Entwicklung der Kliniken an der Paar erheblich.

Die eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die eine ganz andere Zielrichtung haben als die Arbeit des Werkausschusses, dauern bereits längere Zeit an und ein Abschluss ist dem Vernehmen nach noch nicht abzusehen. Insofern stellt sich ein Quasi-Verzicht auf das Kontroll- und Überwachungsrecht des Werkausschusses auf unbestimmte Zeit ebenfalls in vielerlei Hinsicht problematisch dar.

Insbesondere durch die jüngste Veröffentlichung („Carola Schüssler“) ist die Informationsschere zwischen Medienvertretern und Öffentlichkeit einerseits und Werkausschuss andererseits weiter auseinandergegangen. Deshalb ist eine interne, nicht-öffentliche und umfassende Aufklärung über die nach wie vor bestehenden Divergenzen in öffentlich getätigten Aussagen verschiedener Akteure durch Einsicht in schriftliche Unterlagen herbeizuführen. In der Aichacher Zeitung vom 01.02.2022 stellten Landrat und Klinikleitung überdies dar, dass alle Fakten längst öffentlich sind.

5.

Über den gestellten Antrag ist aus meiner Sicht und mit Blick auf §§ 11, 13 der Geschäftsordnung des Kreistages in öffentlicher Werkausschusssitzung zu beraten und abzustimmen.

6.

Je nach Umfang der Dokumente bitte ich darum, hierfür entweder eine eigene nicht-öffentliche Sitzung zu terminieren oder ausreichend Zeit im nicht-öffentlichen Teil der Werkausschusssitzung am 25.05.2022 für das Aktenstudium vorzusehen.

Für die Bemühungen danke ich recht herzlich und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

===

Dr. Marc Sturm
Rechtsanwalt
Blütenstraße 30
86551 Aichach